

Montag den 14. September 1874.

(404—3)

Nr. 5720.

Rundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober d. J. stattfindende achtunddreißigste Verlosung der krain.

Grundentlastungs-Obligationen

wird die Vornahme der Zusammenschreibung oder Zertheilung der bis Ende April 1874 zur Verlosung angemeldeten krain. Grundentlastungs-Obligationen so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom 16. September 1874 bis zum Tage der am 31sten Oktober d. J. verlosenen Obligationen sistiert.

Laibach, am 1. September 1874.

Vom krainischen Landesauschusse.

(421)

Nr. 6944.

Concurs.

An der k. k. selbständigen Marine-Unterrealschule zu Pola kommen mit 1. Oktober d. J. zwei Professuren zu besetzen, u. z. die eine für Geographie und Geschichte, die andere für darstellende Geometrie; die Unterrichtssprache dieser Schule ist die deutsche.

Die Bezüge des Lehrpersonals der k. k. Marine-Unterrealschule sind vorläufig noch, u. z. bis Ende 1874, die folgenden:

Gehalt . . . 800 fl. — kr.
Quartiergeld 436 " 80 "

Summa . 1236 fl. 80 kr. nebst den gesetzlichen Quinquennal-Zulagen à 200 fl.

Vom 1. Jänner 1875 an treten an Stelle dieser Bezüge die folgenden:

Gehalt . . . 1000 fl.
Activitätszulage 250 "

Summa . . 1250 fl. nebst Quinquennal-Zulagen wie bisher.

Das Lehrpersonale der Marine-Unterrealschule rangiert in dem Status der Marinebeamten für das Lehrfach, und bekleiden die Professoren die IX. Diätenklasse.

Bewerber, welche noch an keiner öffentlichen Mittelschule in definitiver Anstellung befanden, können erst nach einem befriedigend abgelegten Probe-Triennium definitiv ernannt werden, die im Provisorium zugebrachte Dienstzeit wird hingegen sowohl bei Bemessung der Quinquennal-Zulagen, als auch seinerzeit bei der Pensionierung in die effective Dienstzeit eingerechnet.

Bewerber, welche sich bereits in definitiver Anstellung befinden, werden hingegen mit allen erworbenen Ansprüchen übernommen. Auf Pension haben die Professoren der Marine-Unterrealschule nach den für Beamte des Lehrfaches überhaupt geltenden gesetzlichen Normen im Falle der eintretenden Dienstesuntauglichkeit den Anspruch.

Bewerber um die hier ausgeschriebene Lehrstelle haben ihre diesfälligen Gesuche, u. z. längstens bis 25. September d. J.

an das Reichs-Kriegsministerium Marinesection in Wien einzusenden und diesem Gesuche beizuschließen:

1. Tauf- oder Geburtschein,
2. Sämmtliche Studienzeugnisse,
3. Zeugnis der Lehrbefähigung,
4. Zeugnisse über etwaige besondere Kenntnisse oder Leistungen,
5. Zeugnisse und sonstige Documente, aus welchen die bisher im öffentlichen Lehramte zugebrachte Dienstzeit ersichtlich wird.

Diesen Zeugnissen wird bei jenen Bewerbern, welche im öffentlichen Lehramte bereits thätig sind, eine Abschrift der letzten Dienstbeschreibung beizuschließen sein, während Lehramtsandidaten, welche

noch an keiner Schule angestellt sind, von der politischen Behörde ein Zeugnis über ein tadelloses Vorleben beizubringen haben.

Die Kosten für die Uebersiedlung der Neuer-nannten von ihren jetzigen Anstellungs- oder Aufent-haltsorte nach Pola trägt das Marine-Aerar nach dem für Marinebeamte der IX. Diätenklasse festgesetzten Ausmaß, und wird den Betreffenden zur Be-wirkung der Uebersiedlungsreise ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung ge-währt.

Wien, am 31. August 1874.

Vom k. k. Reichs - Kriegsministerium
(Marinesection).

(423—2)

Nr. 8446.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Preßgericht in Laibach über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der am 5. September 1874 ausgegebenen Nummer 105 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenec“ auf der ersten und zweiten Seite abgedruckten, mit „Tako?!“ überschriebenen, „Gospod Pajk“ beginnenden und mit „njegovo koristno delovanje“ endenden Leitartikels begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G. und es werde nach § 493 der St. P. O. vom 23ten Mai 1873, §. 119 R. G. B., und der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B. Nr. 6, die über Ansuchen der k. k. Staatsanwaltschaft verhängte Beschlagnahme der Nummer 105 vom 5. September 1874 der besagten Zeitschrift bestätigt und zugleich die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, sowie die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare, dann die Zerstörung des versiegelten Sazes des beanstandeten Artikels der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 11. September 1874.

(426—1)

Nr. 12067.

Waisenstiftung.

Die Jahresinteressen der Helena Valentin-schen Waisenstiftung im Betrage von 84 fl. kom-men für das Jahr 1874 zur Vertheilung.

Auf diese Stiftung haben elternlose, in der Pfarre Maria-Verkündigung zu Laibach geborne Kinder bis zum erreichten 15. Lebensjahre Anspruch.

Bewerber haben ihre gehörig documentierten Gesuche bis

30. September 1874

hieramts zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. September 1874.

(419—2)

Nr. 11994.

Rundmachung.

Die zweite Anton Raab'sche Stiftung im Betrage von 200 fl. 4 kr. ist für das Jahr 1874 zu zwei gleichen Theilen zu verleihen.

Auf die eine Hälfte hat eine arme, ehrbare Bürgerwitwe und auf die andere eine arme, wohl-erzogene Bürgerstochter, welche sich im wirklichen Brautstande befindet, nach ihrer Copulation stiftungsmäßigen Anspruch.

Bewerber um diese Stiftung haben unter legaler Nachweisung ihrer bürgerlichen Abkunft und Armuth so wie der sonstigen Verhältnisse ihre Gesuche bis

30. September 1874

bei diesem Magistrate einzubringen.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. September 1874.

(425—1)

Nr. 11669.

Postexpedientenstelle.

Zur Besetzung der Postexpedientenstelle in Lees (Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf) gegen Dienstvertrag und Caution von 200 fl. wird hier-mit der Concurs eröffnet. Die Bezüge bestehen in einer Jahresbestallung per 200 fl., in dem Amtspauschale per 60 fl. und in den Boten-pauschalien per 360 fl. für täglich sechsma-lige Fahrten zwischen dem Postamte und dem Bahnhofs Lees, per 800 fl. für täglich viermalige Fahrten zwischen Lees und Radmannsdorf, und per 1000 fl. für täglich dreimalige Fahrten zwi-schen Lees und Welbes.

Der Postexpedient hat sich vor dem Dienst-antritte der vorgeschriebenen Prüfung über die Postmanipulation zu unterziehen.

Die Bewerber haben in ihren binnen drei Wochen an die k. k. Postdirection in Triest einzusendenden Competenzgesuchen auch das Alter, das Wohlver-halten, die Schulbildung, die Vermögensverhältnisse und die bisherige Beschäftigung nachzuweisen.

Triest, am 6. September 1874.

k. k. Postdirection.

(416—2)

Nr. 40.

Prüfungsanzeige.

Die nächsten Lehrerbefähigungs-Prüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen werden im Sinne der hohen Ministerialverordnung vom 5ten April 1872 bei der hierländigen k. k. Prüfungs-commission

am 22. October d. J.

und den darauf folgenden Tagen abgehalten werden.

Candidaten und Candidatinnen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre gestempelten und vorschriftsmäßig instruierten schriftlichen Anmeldung längstens

bis 8. October d. J.

bei der Direction der k. k. Prüfungscommission einzubringen und darin ausdrücklich zu erklären, ob sie sich der Prüfung für allgemeine Volks- oder Bürgerschulen, und im letztern Falle, für welche Gruppe zu unterziehen gedenken.

Nach dem 8. October einlaufende Gesuche können nicht mehr angenommen oder berücksichtigt werden.

Dem Gesuche ist beizulegen;

- a) eine kurze Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges;
- b) das an einer Lehrerbildungsanstalt erworbene Zeugnis der Reise;
- c) der Nachweis über eine mindestens zweijäh-rige Verwendung im praktischen Schuldienste, und zwar an einer öffentlichen Schule oder an einer mit dem Oeffentlichkeitsrechte aus-gestatteten Privatschule.

Für die Ablegung der Prüfung für Bürger-schulen ist eine Taxe von zehn, für die Ablegung derselben für Volksschulen eine Taxe von fünf Gulden, und zwar vor Beginn der Prüfung bei der Direction der Prüfungscommission zu erlegen.

Die Candidaten und Candidatinnen, welche sich rechtzeitig gemeldet und ihr Gesuch um Zu-lassung zur Prüfung gehörig instruiert haben, wollen nicht erst eine besondere Verständigung oder Zulassungserklärung abwarten, sondern sich am 22. October, und zwar um 8 Uhr vormittags, zum Beginne der schriftlichen Prüfung in den hierfür bestimmten Räumlichkeiten der hiesigen k. k. Lehrer-bildungsanstalt einfinden.

Laibach, am 5. September 1874.

Direction der k. k. Prüfungscommission
für allg. Volks- und Bürgerschulen.
Raimund Pirker.